Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

IHK Ostwürttemberg
Darlehensvermittler
Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim

- Antragsteller: Juristische Person -
(z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G.)

Hinweise:

Ist die Gesellschaft Inhaber/-in einer vor dem 20.11.2026 erteilten Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO) als Darlehensvermittler und möchte Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO weiter ausüben, dann verwenden Sie bitte **dieses Antragsformular für das vereinfachte Erlaubnisverfahren**. Es erfolgt in der Regel keine Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse. Die Beantragung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO ist **im vereinfachten Verfahren bis zum 31.05.2027 möglich** (Ende der Übergangsfrist). Sofern bis dahin keine Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO beantragt wurde, **erlischt die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 GewO als Darlehensvermittler** mit Ablauf des **19.11.2027**.

Sofern die Gesellschaft **nicht** über eine vor dem 20.11.2026 erteilte Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 GewO als Darlehensvermittler verfügt, verwenden Sie bitte das **Antragsformular für das Regelverfahren**.

Antrag (juristische Person) auf

☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler gemäß §§ 34k i. V. m. 162 Absatz 1, 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)**

☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO**

Hinweis zur Registrierung:

Sie sind verpflichtet, die Gesellschaft unverzüglich nach Erlaubniserteilung in das Vermittlerregister nach §§ 34k Absatz 8 Nummer 1 i. V. m. 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Durch die Eintragung im Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Darlehensvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater, als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.

Sofern die Gesellschaft die Tätigkeit als Darlehensvermittler nach Erteilung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO unverzüglich fortsetzen möchte, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Hinweis für Honorar-Darlehensberater:

Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (**Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO**) gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister (vgl. § 7 Satz 1 Nummer 4 DarlVermV). Honorar-Darlehensberater sind nach § 34k Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt.

Sofern eine Tätigkeit der Gesellschaft als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO beabsichtigt ist, kreuzen Sie bitte zusätzlich das nachfolgende Kästchen an

☐ Es wird beantragt, die Angabe, dass die juristische Person (Gesellschaft) als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO auftritt, im Vermittlerregister aufzunehmen.

1. Antragstellerin (<u>Juristische Person (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)</u>)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

2. Angaben zum Unternehmen:

IHK-Mitgliedsnummer (sofern vorhanden)
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und Nr.
Straße und Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz)
PLZ und Ort
Telefon, E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:
(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

☐ ja ☐ nein	Falls ja, Name / Vorname / Wohnanschrift (bitte beachten Sie Anlage 2)

Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Darlehensvermittlung und-beratung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ ja	**Hinweis:** Bitte kreuzen Sie hier „ja“ an, sofern Personen in leitender Position vorhanden sind, auf die von einem/mehreren gesetzlichen Vertreter/-n/-innen der Sachkundenachweis delegiert wird und die die Gesellschaft vertreten dürfen (Prokura oder Handlungsvollmacht). Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 2.

4. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags der Gesellschaft:

Hinweis:
Sofern im Einzelfall erforderlich, können weitere Unterlagen/Nachweise angefordert werden.

4. 1. Erlaubnisbescheid nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO für die Vermittlung von Darlehensverträgen mit Ausstellungsdatum 19.11.2026 oder früher für die Gesellschaft (juristische Person) in Kopie (sofern die Erlaubnis von der IHK Ostwürttemberg erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.)

4. 2. Sachkundenachweis durch:
(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach:

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Darlehensvermittlung IHK"/ „Geprüfte Fachfrau für Darlehensvermittlung IHK"

oder

☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i Absatz 1 GewO in Kopie. Sofern die Erlaubnis von der IHK Ostwürttemberg erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

oder

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliardarlehensvermittlung IHK"/ „Geprüfte Fachfrau für Immobiliar-darlehensvermittlung IHK"

oder

☐ gleichgestellte Berufsqualifikation i.S.d. § 4 DarlVermV

oder

☐ im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung"

Hinweis:
Als sog. „Alter Hase" gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (in der bis zum 19.11.2026 geltenden Fassung) ausgeübt hat.

Die ununterbrochene Tätigkeit kann von der Gesellschaft für den/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit mit Erlaubnis als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- Bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsverträgen, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis

- Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

☐ **Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.**

Hinweis:

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbracht werden. Im Falle einer Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34k Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbringt. Nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34k Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

Bei einer **Delegation des Sachkundenachweises** auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Formular.

☐ Ich versichere/wir versichern, dass die Gesellschaft Inhaberin einer bis heute bestehenden Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (mit Ausstellungsdatum 19.11.2026 oder früher) ist, die zur Vermittlung von Darlehensverträgen berechtigt und die Gesellschaft weiterhin eine Tätigkeit im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO ausüben soll. Mir/uns ist bekannt, dass die Erlaubnis der Gesellschaft nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO, soweit sie zur Vermittlung von Darlehensverträgen berechtigt, mit der bestandskräftigen Entscheidung über diesen Erlaubnisantrag erlischt, spätestens aber mit Ablauf des 19.11.2027. Ich/wir versichere/versichern ferner die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Ostwürttemberg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchem Zweck. Näheres hierzu erfahren Sie auf der Homepage der IHK unter www.ostwürttemberg.ihk.de, Seitennr. 4500826.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig.
- Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Register nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Darlehensvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Ostwürttemberg nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort, Datum	Unterschrift

Anlage 1: Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma
IHK Mitgliedsnummer

Name, Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Sachkundenachweis durch:
(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Darlehensvermittlung IHK“/ „Geprüfte Fachfrau für Darlehensvermittlung IHK“

oder

☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i Absatz 1 GewO in Kopie. Sofern die Erlaubnis von der IHK Ostwürttemberg erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

oder

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“/ „Geprüfte Fachfrau für Immobiliar-darlehensvermittlung IHK“

oder

☐ gleichgestellte Berufsqualifikation i.S.d. § 4 DarlVermV

oder

☐ im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“

Hinweis:

Als sog. „Alter Hase“ gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (in der bis zum 19.11.2026 geltenden Fassung) ausgeübt hat.

Die ununterbrochene Tätigkeit kann von der Gesellschaft für den/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit mit Erlaubnis als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021 (alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen)
- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsverträgen, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- Zusätzlich ist die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

☐ **Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.**

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.
Es wird erklärt zugleich, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Ostwürttemberg als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Ostwürttemberg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchem Zweck. Näheres hierzu erfahren Sie auf der Homepage der IHK unter www.ostwürttemberg.ihk.de, Seitennr. 4500826.

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Ostwürttemberg weiterzuleiten, welche diese Daten zu o. g. Zweck speichert und verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten unter: www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seitennummer 4500826 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Ostwürttemberg durch Versendung einer

E-Mail an: recht@ostwuerttemberg.ihk.de
telefonisch unter (07321) 324-120
oder schriftlich

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person